



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 21. Oktober 2009

Interpellation Erika Häusermann, glp

eingereicht am 27. August 2009 – Wortlaut siehe Beilage

Sportpark Bergholz – widersprüchliche Finanzaahlen

In ihrer Interpellation schreibt Erika Häusermann zusammen mit fünf Mitunterzeichneten, dass das Stadtparlament für das Projekt Sportpark Bergholz am 27. September 2009 ein Kostendach von Fr. 46,7 Mio. bewilligt habe und dass das ursprünglich eingereichte Projekt der Implenia AG mit Fr. 62 Mio. ganze 35 % über der Vorgabe des Parlaments liege. Die Implenia AG habe nachträglich das Projekt auf Fr. 56,3 Mio. reduziert, und zwar durch das Weglassen wichtiger Elemente, unter anderem des Eisparcours. Inzwischen habe der Stadtrat in eigener Regie mit der Implenia AG diesen Betrag von Fr. 56,3 Mio. vertraglich vereinbart, also knapp Fr. 10 Mio. mehr, als damals vom Stadtparlament bewilligt worden seien. Im Finanzplan 2009 – 2013 werde trotzdem nur ein Betrag von Fr. 46 Mio. ausgewiesen.

Beantwortung

1. Vertragliche Vereinbarung mit der Implenia Generalunternehmung AG, St. Gallen

Das Stadtparlament der Politischen Gemeinde Wil hat am 27. September 2007 das Gesamtkonzept Sportpark Bergholz (Fussballstadion, Eishalle mit Eisparcours im Freien, Restaurant, Freibad sowie Hallenbad mit Wellnessangebot) auf der Basis einer ersten groben Kostenschätzung mit einem Kostendach von Fr. 46,7 Mio. (inkl. MwSt.) genehmigt und die Durchführung einer zweistufigen Totalunternehmer-Submission beschlossen sowie dafür einen Kredit von Fr. 460'000.-- gesprochen.

Aufgrund des Ausschreibungsverfahrens erteilte der Stadtrat an seiner Sitzung vom 5./6. November 2008 der Implenia Generalunternehmung AG, St. Gallen, den Zuschlag im Umfang von Fr. 56,3 Mio. und beauftragte das Departement Bau, Umwelt und Verkehr unter anderem, Verhandlungen mit der Implenia Generalunternehmung AG zur Optimierung des Projekts durchzuführen und einen Werkvertragsentwurf auszuhandeln. Die Abwicklung dieser Aufträge wurde durch die Beschwerde der Halter AG, Zürich, welche diese beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallens gegen den Zuschlag erhob, aufgeschoben. Nachdem die Beschwerde mit Urteil vom 21. April 2009 abgewiesen wurde und die Halter AG einen Rechtsmittelverzicht erklärte, konnten die Aufträge weiterbearbeitet werden.



Seite 2

Gegenwärtig ist die Bereinigung des Angebotsprojekts im Gange. Das bereinigte Angebotsprojekt bildet die Grundlage für den Werkvertragsabschluss mit der Implenia Generalunternehmung AG. Dabei steht der Werkvertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtparlaments und der Bürgerschaft zur Erstellung und zum Betrieb des Sportparks Bergholz. Daraus geht hervor, dass zurzeit noch kein Werkvertrag mit der Implenia Generalunternehmung AG besteht.

2. Finanzplan 2009 – 2013

Der Finanzplan 2009 – 2013 wurde im Frühjahr 2009 erarbeitet. Weil damals wie heute noch kein Vertrag vorliegt, erachtete es der Stadtrat nicht als zweckmässig, den Betrag von Fr. 56,3 Mio. in den Finanzplan aufzunehmen. Vielmehr ist er von den ursprünglichen Fr. 46,7 Mio. ausgegangen und er hat die seither aufgelaufene Bauteuerung hinzugerechnet. Dies ergibt den im Finanzplan ausgewiesenen Betrag von Fr. 51 Mio.; hierbei handelt es sich um die Bruttoinvestitionen. Von dritter Seite, namentlich von den Vereinen und den beiden Kantonen St. Gallen und Thurgau, werden gemäss Finanzplan Beiträge von Fr. 5 Mio. erwartet – auch diese Zahl ist im Finanzplan ausgewiesen –, welche von den Fr. 51 Mio. abzuziehen sind. Die Nettoinvestitionen sind daher im Finanzplan 2009 - 2013 mit Fr. 46 Mio. angegeben.

3. Einhaltung Kostendach

Die für die Teilnehmenden der Totalunternehmer-Submission verbindlichen Unterlagen verlangten, dass in den Angeboten bei einer Überschreitung des Kostendachs von Fr. 46 Mio. Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen seien, um das Kostendach einzuhalten. Im Zuschlagsentscheid des Stadtrates wurden Minderpreise für die Verzicht auf den Eisparcours, die Fussballbuvetten, breitere Zuschauerrampen im Fussballstadion, die Infrastruktur West und ein Satellitengebäude im Freibadbereich berücksichtigt sowie Minderpreise für Flächenoptimierungen. Durch dieses Vorgehen reduzierte sich der Angebotspreis der Implenia Generalunternehmung AG von Fr. 62 Mio. auf den Zuschlagspreis von Fr. 56,3 Millionen.

4. Kostenbeteiligung

Gemäss Finanzplan 2009 – 2013 wird mit Beiträgen an die Investitionen in der Höhe von 5 Mio. Franken gerechnet. Die Investitionsbeiträge sollen namentlich von den Sportvereinen, welche den Sportpark Bergholz nutzen werden, und den Kantonen Thurgau und St. Gallen erbracht werden. Für die Regionsgemeinden ist die Beteiligung am Betriebsdefizit sowie am Kapital der geplanten Betriebs-Aktiengesellschaft vorgesehen. Die Gespräche mit den Gemeinden und den Vereinen laufen seit Ende 2008.

Regionsgemeinden

Die Beteiligung aller Regionsgemeinden am Betriebsdefizit (ohne Zinsen, Abschreibungen und Investitionen sowie ohne den Bereich Fussball) wurde auf einen Viertel eines angenommenen jährlichen Defizits von Fr. 1,2 Mio. festgesetzt, d.h. auf maximal Fr. 300'000.--. In einer Projektgruppe, in welcher acht Regionsgemeinden vertreten waren, wurde der Beteiligungsschlüssel für diesen Teil des Betriebsdefizits ausgearbeitet. Der im Sommer 2009 von der Arbeitsgruppe verabschiedete Beteiligungsschlüssel wurde den 13 Regionsgemeinden mit dem Ersuchen unterbreitet, bis Ende September 2009 eine Absichtserklärung über die Beteiligung abzugeben. Eine positive Rückmeldung ist von folgenden Gemeinden eingegangen: Sirnach, Niederhelfenschwil, Jonschwil, Wilen, Bronschhofen, Kirchberg, Eschlikon, Zuzwil und Rickenbach; vorbehalten bleibt eine allfällige Zustimmung der Stimmberechtigten in den jeweiligen Gemeinden. Die Gemeinden Bettwiesen, Braunau, Münchwilen und Wuppenau lehnen Betriebsbeiträge ab oder stellen eine Neuüberprüfung in Aussicht. Die Höhe der Beiträge hängt von verschiedenen Faktoren ab: Anzahl Einwohnende, Distanz zum Bergholz, eigene Infrastruktur (Hallenbad, Freibad, Eishalle) in-



Seite 3

nerhalb der eigenen Gemeinde. Die jährlichen Beiträge bewegen sich in einer Bandbreite zwischen Fr. 12'000.-- und Fr. 32'000.--.

Kantone St. Gallen und Thurgau

Bevor den beiden Kantonen ein Gesuch einzureichen ist, muss Klarheit darüber herrschen, ob und welchen Beitrag die Vereine und insbesondere die Regionsgemeinden leisten – Letzteres als Gradmesser für die regionale Verankerung. Nachdem die Resultate aus den Regionsgemeinden vorliegen, wird der Stadtrat im November 2009 die Kantone offiziell um Unterstützung angehen. Erste Gespräche mit dem Kanton St. Gallen sind bereits erfolgt.

Vereine der Stadt Wil

Die Verhandlungen mit den Sportvereinen laufen. Weil es sich um Beiträge an die Investitionen handelt und dabei auch Eigenleistungen erbracht werden sollen, bedarf es des Einbezugs der Implan Generalunternehmung AG. Derzeit liegen noch keine verbindlichen Zusagen vor.

5. Wiederkehrende Kosten

Vom Stadtrat unterschieden werden einerseits die sogenannte «Bauvorlage» (vom Departement Bau, Umwelt und Verkehr entworfener Bericht und Antrag an das Stadtparlament mit Darlegung der baulichen Absichten einschliesslich der damit verbundenen einmaligen Investitionskosten) und andererseits die sogenannte „Betriebsvorlage“ (vom Departement Bildung und Sport entworfener Bericht und Antrag an das Stadtparlament mit Darlegung der geplanten betrieblichen Führungsstruktur einschliesslich der damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Betriebskosten). Die beiden Vorlagen werden dem Parlament gleichzeitig unterbreitet.

Der Stadtrat wird in der «Betriebsvorlage» im Detail darüber Auskunft geben, welche anderen Betriebsformen nebst der Betriebs-Aktiengesellschaft aufgrund welcher Kriterien systematisch geprüft wurden und gestützt auf welche Überlegungen er dem Parlament die Lösung Betriebs-Aktiengesellschaft vorschlagen wird. Im Rahmen der „Betriebsvorlage“ werden dann auch die mit einer Betriebs-Aktiengesellschaft realistischerweise zu erwartenden jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten präsentiert werden können.

Zinskosten

Ausgehend von Netto-Investitionskosten von Fr. 46 Mio. gemäss Finanzplan 2009 - 2013 und einem Zinssatz von 3 % betragen die durchschnittlichen Zinskosten über einen Zeitraum von 25 Jahren pro Jahr rund Fr. 720'000.--.

Unterhaltskosten

Zurzeit stehen weder die gesamten Investitionskosten noch die gebäudetechnischen Details fest, welche für eine Aussage zu den Betriebskosten eines künftigen Sportparks Bergholz erforderlich sind.

Sicherheitskosten während Normalbetrieb (Securitas, Polizeieinsätze)

Der Stadtrat geht heute davon aus, dass durch den ordentlichen Betrieb des Sportparks Bergholz keine besonderen Gefahren ausgehen. Besondere Sicherheitskosten sollten deshalb nicht anfallen.

Sicherheitskosten während Sportveranstaltungen (Fussball, Eishockey)

Die Sicherheitskosten hängen unter anderem davon ab, in welchen Ligen die entsprechenden Vereine spielen und welche anderen Mannschaften für Spiele in den Sportstätten von Wil zu Gast sind.



Seite 4

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2007 eine Anpassung des bestehenden Vertrags mit dem FC Wil 1900 betreffend Benutzungsrecht am Fussball-Stadion Bergholz vorgenommen. Darin ist unter Ziffer 3 die Aufteilung der Sicherheitskosten geregelt. Innerhalb des Stadions trägt der FC Wil die Kosten für die Sicherheit. Ausserhalb des Stadions gehen die Rechnungen der Kantonspolizei an den FC Wil. Die Kosten der Stadtpolizei trägt die Stadt Wil, solange der FC Wil in der Challenge-League oder einer tieferen Liga (inkl. Cup-Spiele) spielt. Die Stadtpolizei leistet diesen Dienst im ordentlichen Rahmen ihrer Dienstplanung. Die Stadt Wil gibt insgesamt jährlich rund Fr. 625'000.-- für die Stadtpolizei aus. Zwei bis vier Polizeiangehörige der Stadtpolizei sind jeweils an den Heimspielen des FC Wil vor Ort. Die diesbezüglich anfallenden Kosten werden nicht separat ausgewiesen, da solche Einsätze zum Grundauftrag der Stadtpolizei gehören.

Demnach ist davon auszugehen, dass die inskünftig von der Stadt Wil zu tragenden Sicherheitskosten sich im bisherigen Ausmass bewegen dürften.

Jährliches Betriebsdefizit

Für die Erarbeitung des Beteiligungsschlüssels für die Regionsgemeinden wurde ein jährliches gesamtes Betriebsdefizit von Fr. 1,2 Mio. angenommen. Die „Betriebsvorlage“ wird detailliert darüber Auskunft geben, welches konkrete jährliche Betriebsdefizit zu erwarten sein wird.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber